

NACHT- UND NOTDIENST

Der Nacht- und Notdienst ist eine der wichtigsten Gemeinwohlpflichten der Apotheken. Jede Apotheke wird dazu von ihrer Landesapothekerkammer nach Bedarf in regelmäßigen Abständen eingeteilt. Apotheken erhalten für den Mehraufwand einen Zuschuss aus dem Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes, der sich aus einem Zuschlag auf die Abgabe eines jeden verschreibungspflichtigen Arzneimittels finanziert. Der „Apothekenfinder 22 8 33“ ist ein Service für Patientinnen und Patienten, um die nächstgelegene (Notdienst-) Apotheke schnell und unkompliziert zu finden.

Nacht- und Notdienste im Jahr 2021	440.000
davon Volldienste (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr)	390.000
davon Teildienste	50.000
geöffnete Apotheken pro Nacht- und Notdienst	1.200
versorgte Patienten pro Nacht- und Notdienst	20.000

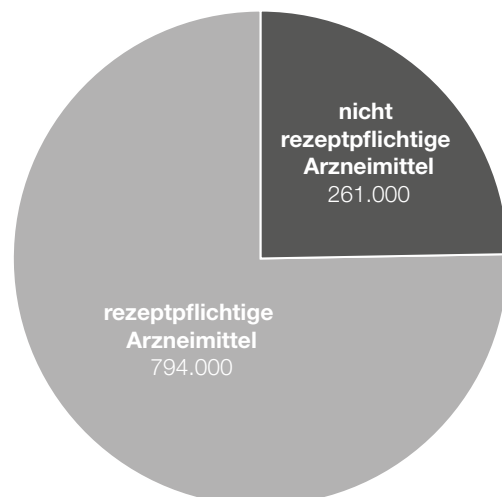
Apotheken müssen unterschiedlich häufig Notdienst leisten. Dies zeigt ein Beispiel aus dem Freistaat Bayern, einem Flächenland: Eine Apotheke im städtischen München hat 14 Mal Notdienst pro Jahr, im ländlicheren Rothenburg dagegen über 70 Mal.

Rezepte ohne Notdienstgebühr für GKV-Versicherte 2021

In den Nacht- und Notdienst der Apotheken kommen viele Patientinnen und Patienten wegen dringender Selbstmedikation (z. B. „Pille danach“) oder sie lösen Rezepte ein. Das können z. B. Privatrezepte oder rosa Rezepte zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sein. Hat eine notdiensthabende Ärztin/Arzt das Feld „noctu“ (lat. nachts) auf dem rosa Rezept angekreuzt, muss die Patientin oder der Patient die ansonsten anfallende Notdienstgebühr von 2,50 Euro nicht selbst zahlen, sondern die Krankenkasse übernimmt sie. Bei mehr als einer Million Packungen wurden gesetzlich Versicherte im Jahr 2021 von dieser Gebühr befreit.

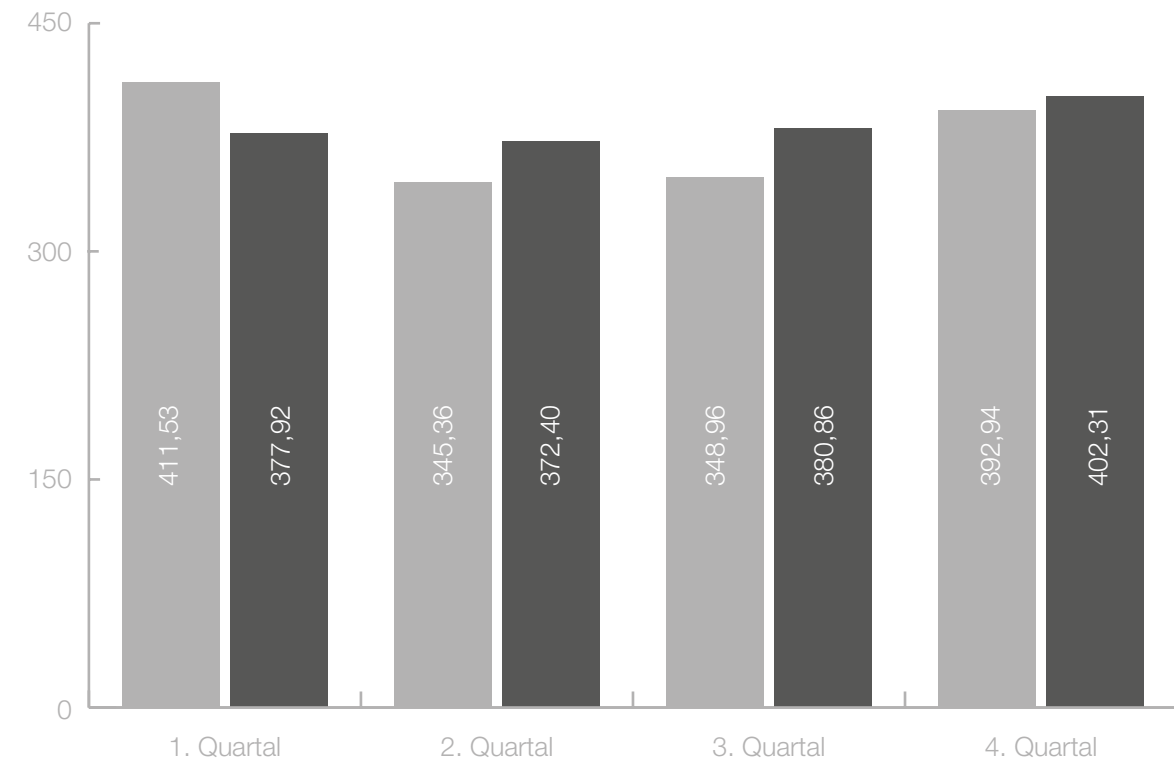
Insgesamt

1.055.000 Packungen



Quelle: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de, Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e.V. (DAPI)

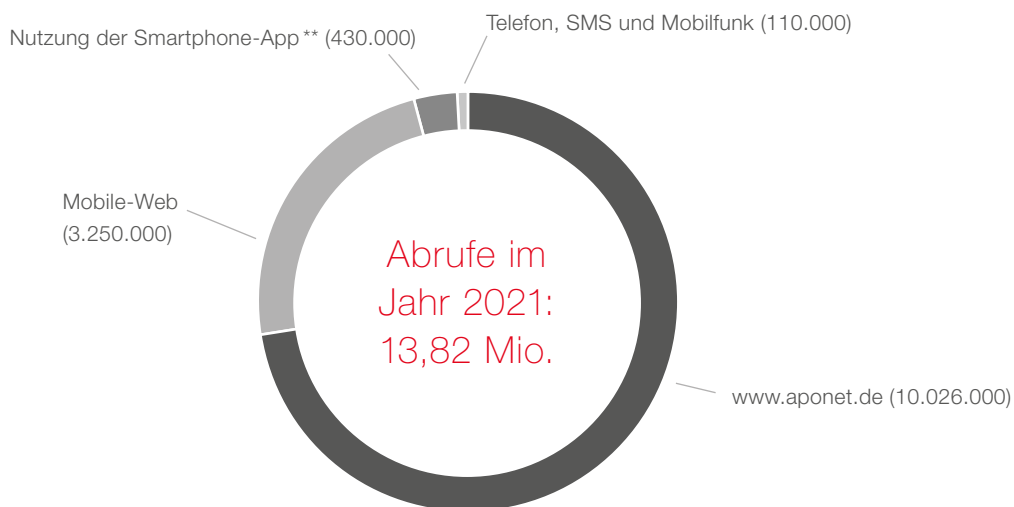
Notdienstpauschale pro geleistetem Volldienst in EUR



2020 *
 Durchschnitt: 369 EUR

2021
 Durchschnitt: 383 EUR

Apothekenfinder 22 8 33



* Zum 1. Januar 2020 wurde der Festzuschlag zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von 0,16 EUR auf 0,21 EUR je verschreibungspflichtiger Arzneimittelpackung angehoben.

** Die Apothekenfinder-App wurde zum 30. September 2021 aus den App-Stores entfernt.

Quelle: Nacht- und Notdienstfonds, aponet.de